

Ergänzende Bestimmungen

zur sportpraktischen Prüfung im Abitur
am Beruflichen Gymnasium

und dem zweiten Prüfungsteil der Prüfung
zur Freizeitsportleiterin/
zum Freizeitsportleiter

im Bildungsgang
APO-BK, Anlage D 17

(gültig ab Abiturprüfung 2018)*)

*) Hinweise zur Inkraftsetzung des geänderten Fachlehrplans und Übergangsvorschriften siehe: Bildungspläne zur Erprobung für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führen, Teil III: Fachlehrplan Sport/Gesundheitsförderung, Stand 31.07.2014

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	3
2	Allgemeine Hinweise zur sportpraktischen Prüfung im Abitur am Beruflichen Gymnasium.....	3
3	Organisatorische Regelungen der sportpraktischen Prüfung im Abitur am Beruflichen Gymnasium.....	4
3.1	Erster Prüfungsteil der sportpraktischen Prüfung	4
3.2	Zweiter Prüfungsteil der sportpraktischen Prüfung.....	5
3.3	Dritter Prüfungsteil der sportpraktischen Prüfung.....	5
4	Prüfung zur Freizeitsportleiterin/zum Freizeitsportleiter.....	6
5	Anlagen zur sportpraktischen Prüfung und zur Prüfung zur Freizeitsportleiterin/zum Freizeitsportleiter	7
Anlage 1:	Terminplan.....	7
Anlage 2:	Deckblatt zur Einreichung der sportpraktischen Prüfung im Abitur am Beruflichen Gymnasium	8
Anlage 3:	Prüfungsanforderungen zum ersten Prüfungsteil der sportpraktischen Prüfung im Abitur am Beruflichen Gymnasium (Wertungstabellen)	9
Anlage 4:	Prüfungsanforderungen zum dritten Prüfungsteil der sportpraktischen Prüfung im Abitur am Beruflichen Gymnasium.....	23
Anlage 5:	Prüfungsanforderungen im Fach Didaktik und Methodik in der Prüfung zur Freizeitsportleiterin/zum Freizeitsportleiter	24
Anlage 6:	Muster zur Dokumentation	26
Anlage 7:	Musterbescheinigung Abschlussprüfung Freizeitsportleiterin/Freizeitsportleiter.....	29

1 Vorbemerkungen

In der Ausbildung zur Freizeitsportleiterin/zum Freizeitsportleiter (APO-BK, Anlage D17) ist Sport/Gesundheitsförderung das Profil bildende Leistungskursfach. Die zum Abschluss stattfindende Fachprüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen. Während die schriftliche Prüfungsarbeit durch das Verfahren des Zentralabiturs am Beruflichen Gymnasium geregelt ist, wird die sportpraktische Prüfung dezentral durchgeführt.

Die vorliegenden Bestimmungen sollen die organisatorische und inhaltliche Durchführung der sportpraktischen Prüfung im Bildungsgang Freizeitsportleiterin/Freizeitsportleiter regeln und damit einen Beitrag zur Vergleichbarkeit der sportpraktischen Prüfung an den verschiedenen Schulen leisten. Weiterhin sollen sie den beteiligten Lehrkräften in formaler Hinsicht bei der Organisation und Durchführung der sportpraktischen Prüfung Unterstützung bieten.

Bei der inhaltlichen Gestaltung der Prüfung wird der Spezifik des Bildungsgangs Freizeitsportleiter/Freizeitsportleiterin Rechnung getragen. So finden nicht nur wettkampfbezogene Prüfungen Berücksichtigung, sondern auch eine Prüfungsaufgabe, in der eine sportliche Handlungssituation für andere geplant, organisiert, vollzogen und ggf. begründet und dargestellt wird. Damit können die Prüflinge zeigen, dass sie den Schritt von der sportlichen Eigenrealisation hin zur Anleiter- und Vermittlerrolle erfolgreich vollzogen haben.

2 Allgemeine Hinweise zur sportpraktischen Prüfung im Abitur am Beruflichen Gymnasium

Im Profil bildenden Leistungskursfach Sport/Gesundheitsförderung findet an Stelle der schriftlichen Abiturprüfung eine Fachprüfung statt (APO – BK, Anlage D, § 14 (3)). Diese besteht aus einer zentral gestellten schriftlichen Prüfungsarbeit und einer dezentral gestellten sportpraktischen Prüfung.

Die Ergebnisse beider Prüfungsteile werden zu einer Gesamtnote zusammengefasst (APO – BK, Anlage D, § 19(4)). Ein völliger Ausfall in einem der beiden Prüfungsteile schließt in der Regel eine ausreichende Prüfungsnote aus. Eine mangelhafte Leistung in einem der beiden Prüfungsteile schließt in der Regel eine Note „befriedigend“ aus (vgl. EPA Sport i. d .F. vom 10.02.2005, Kap. 3.1.1).

Die sportpraktische Prüfung im Abitur am Beruflichen Gymnasium besteht aus drei Prüfungsteilen, die verschiedene Bewegungsfelder und Aufgabenarten berücksichtigen sollen (vgl. EPA Sport Kap. 3.2.3).

Der erste Prüfungsteil erfolgt in dem für das Leistungskursfach Sport/Gesundheitsförderung festgelegten Bewegungsfeld. Der zweite Prüfungsteil wird im Bereich der Sportspiele durchgeführt. Im dritten Prüfungsteil wird eine sportliche Handlungssituation sportpraktisch geplant, für andere organisiert und vollzogen (Anleitung zur Sportpraxis).

Die Bewertung der gesamten sportpraktischen Prüfungsleistung erfolgt durch Fachprüfungsausschüsse. Die Leistungen in den drei Prüfungsteilen der sportpraktischen Prüfung werden mit je einer Note (bzw. den entsprechenden Notenpunkten) bewertet, die bei der Bildung der Gesamtnote gleiches Gewicht haben. Nicht ganzzahlige Ergebnisse und Teilergebnisse werden auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet; dabei wird ab der Dezimalen 5 aufgerundet.

Bei der Ermittlung der Ergebnisse der quantitativ messbaren Leistungen ergeben sich die Noten verbindlich aus den in Anlage 3 angeführten Tabellen. Bei der Ermittlung der Ergebnisse der qualitativ bewertbaren Leistungen bieten die „Prüfungsanforderungen für die Bewertung der sportpraktischen Leistungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur“ in der jeweils aktuellen Fassung (Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen) eine Orientierung.

3 Organisatorische Regelungen der sportpraktischen Prüfung im Abitur am Beruflichen Gymnasium

Das Deckblatt zur sportpraktischen Prüfung (Anlage 2) sowie die Aufgaben für den zweiten Prüfungsteil (Sportspiel) mit den Beurteilungskriterien für alle Notenstufen (sehr gut bis ungenügend) sind bei der zuständigen Bezirksregierung, Dez. 45 – Generalie Sport – bis zum Ende der dritten Kalenderwoche der Jahrgangsstufe 13.2 vorzulegen.

Der Prüfungszeitraum für den dritten Prüfungsteil (Anleitung zur Sportpraxis) ist aus organisatorischen Gründen so angelegt, dass er 4 Wochen vor der ersten Sitzung des Allgemeinen Prüfungsausschusses (APA) beginnt. Die Erfassung der Note erfolgt vorbehaltlich der Zulassung zur Abiturprüfung durch die erste Sitzung des APAs.

Bis zur ersten Sitzung des APAs legen die Prüflinge auch fest, welches Sportspiel sie im zweiten Prüfungsteil durchführen. Die Auswahl wird schriftlich dokumentiert und den Prüfungsunterlagen beigelegt. Die Durchführung des ersten und zweiten Prüfungsteils erfolgt in der Regel innerhalb von drei Tagen. Weitere Festlegungen zum ersten Prüfungsteil sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Entscheidungen über das weitere Verfahren und die Möglichkeit einer Ersatzprüfung bei länger attestierter Sportunfähigkeit im Verlauf des Prüfungsverfahrens trifft die obere Schulaufsicht.

3.1 Erster Prüfungsteil der sportpraktischen Prüfung

Die Prüfung im ersten Prüfungsteil erfolgt in einem der folgenden Bewegungsfelder:

- Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste
- Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik
- Bewegen im Wasser – Schwimmen
- Bewegen an Geräten – Turnen
- Fahren, Gleiten, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport
- Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

Zu Beginn der Jahrgangsstufe 12 erfolgt eine Festlegung des Bewegungsfeldes, welches Gegenstand des ersten Prüfungsteils ist. Das gewählte Bewegungsfeld ist in allen Halbjahren der Qualifikationsphase obligatorisch zu behandeln.

Notenfindung

Bei der Ermittlung der Ergebnisse der quantitativ messbaren Leistungen ergeben sich die Noten verbindlich aus den in Anlage 3 angeführten Tabellen. Bei einer Leistung zwischen zwei Tabellenwerten ist die niedrigere Note abzulesen.

Bei der Ermittlung der Ergebnisse der qualitativ bewertbaren Leistungen bieten die „Prüfungsanforderungen für die Bewertung der sportpraktischen Leistungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur“ in der jeweils aktuellen Fassung (Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II - Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen) eine Orientierung.

3.2 Zweiter Prüfungsteil der sportpraktischen Prüfung

Die Prüfung im zweiten Prüfungsteil erfolgt in einem Sportspiel aus dem Bewegungsfeld „Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele“.

Zu Beginn der Jahrgangsstufe 12 erfolgt eine Festlegung von zwei Sportspielen, von denen die Schülerinnen und Schüler jeweils ein Spiel als Gegenstand des zweiten Prüfungsteils wählen. Beide Sportspiele sind in allen Halbjahren der Qualifikationsphase obligatorisch zu behandeln.

Eine Aufgabe ist die wettkampfnah Form des jeweiligen Spiels. Eine zweite Aufgabe soll aus der Durchführung einer spielnahen Komplexübung bestehen, die es ermöglicht spezifische Techniken und individual- oder gruppentaktische Fähigkeiten zu zeigen (Bsp.: 3:3 im Volleyball, Überzahlspiel 3:2 im Basketball auf einen Korb).

Der Fachprüfungsausschuss sichert – ggf. auch durch zeitweise Vorgaben zur Aufstellung bzw. zur Aufgabenverteilung – eine hinreichende Beobachtungsgrundlage für jeden Prüfling vor dem Hintergrund der im Unterricht erarbeiteten Spielform.

Unverzichtbare Beurteilungskriterien für das spielerische Können sind regelkonformes Spiel, Ausprägung und situationsgerechtes Anwenden technischer Fertigkeiten, taktisch richtiges Verhalten, Effektivität und Einsatz.

Grundlage für die Bewertung der Spielfähigkeit ist der Ausprägungsgrad der allgemein für alle Prüflinge verlangten technischen und taktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie die Umsetzung in ein regelkonformes und effektives Spiel.

Notenfindung

Die beiden Aufgaben (wettkampfnah Form des jeweiligen Spiels bzw. spielnahe Komplexübung) werden bei der Bewertung zu gleichen Teilen gewichtet.

3.3 Dritter Prüfungsteil der sportpraktischen Prüfung

In der Anleitung zur Sportpraxis zeigen die Prüflinge, dass sie sportpraktisches Handeln theoretisch vorstrukturieren und das von ihnen geplante Angebot für Dritte praktisch durchführen können.

Lerngruppe

Für die Wahl der Übungsgruppe gelten die von der jeweiligen Schule vorgesehenen Bedingungen. Sowohl eine schulinterne Anleitung zur Sportpraxis mit anderen Unterrichtsklassen der Schule, aber auch eine externe Anleitung zur Sportpraxis im „Offenen Ganztag“, im Verein oder in sonstigen Einrichtungen mit Sportangeboten ist möglich.

Thema der Anleitung zur Sportpraxis

Je nach schulinterner Regelung legt der Prüfling das Thema der Anleitung zur Sportpraxis fest. Dieses muss in den Kontext der vorherigen Anleitung zur Sportpraxis passen und auf die Adressatengruppe zugeschnitten sein.

Dauer des dritten Prüfungsteils

Die Dauer der Anleitung zur Sportpraxis pro Prüfling beträgt 45 Minuten. Sollte das vom Prüfling durchgeführte Angebot länger dauern, so zeigt der Prüfling im Sinne eines didaktischen Fensters einen Ausschnitt von 45 Minuten.

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission setzt sich aus einem/einer Vorsitzenden, der Fachprüferin/dem Fachprüfer (Fakultas Sport) und einer Protokollantin/einem Protokollanten zusammen.

Notenfindung

Die für die Bewertung der Teilaspekte relevanten Kriterien und Beobachtungsschwerpunkte finden sich in Anlage 4.

4 Prüfung zur Freizeitsportleiterin/zum Freizeitsportleiter

Die Prüfung zur Freizeitsportleiterin/zum Freizeitsportleiter setzt sich aus vier Prüfungsteilen zusammen (siehe APO-BK Anlage D 17).

- Die Prüfung im Fach Erziehungswissenschaften erfolgt schriftlich oder mündlich. Sie entfällt, wenn das Fach im Rahmen der Abiturprüfung geprüft wurde.
- Die Anleitung zur Sportpraxis als dritter Prüfungsteil der sportpraktischen Prüfung in der Abiturprüfung entspricht organisatorisch der Abschlusslehrprobe im Umfang von 45 Minuten (siehe Anlage 4).
- Die Prüfung im Fach Didaktik und Methodik beinhaltet die didaktisch-methodische Planung (siehe Anlage 5, Punkt I) und die Reflexion der Anleitung zur Sportpraxis (siehe Anlage 5, Punkt II).
- Im abschließenden Kolloquium im Umfang von 15 Minuten werden aufbauende didaktisch-methodische Kenntnisse thematisiert.

Notenfindung

Die Note der Prüfung zur Freizeitsportleiterin/zum Freizeitsportleiter setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- der Note der erziehungswissenschaftlichen Prüfung (2-fach gewichtet)
- der Prüfungsnote im Fach Didaktik und Methodik (3-fach gewichtet)
- der Note des dritten Prüfungsteils der sportpraktischen Prüfung (4-fach gewichtet)
- der Note aus dem Kolloquium (1-fach gewichtet)

Ein Muster für eine Bescheinigung über die Abschlussprüfung zur Freizeitsportleiterin/zum Freizeitsportleiter findet sich in Anlage 7.

5 Anlagen zur sportpraktischen Prüfung und zur Prüfung zur Freizeitsportleiterin/zum Freizeitsportleiter

Anlage 1: Terminplan

Zeitpunkt	Aufgabe	Zuständig
Zu Beginn der 12.1	Festlegung des Bewegungsfeldes für den 1. Prüfungsteil Festlegung von zwei Sportspielen für den 2. Prüfungsteil	K, L
Bis zur dritten Kalenderwoche der 13.2	Einreichen der Vorschläge für die sportpraktische Prüfung bei der zuständigen Bezirksregierung Dez. 45 – Generalie Sport (Deckblatt siehe Anlage 2) Konkretisierung der Überprüfungsformen sowie der dazugehörigen Beobachtungsschwerpunkte und Beurteilungskriterien für alle Notenstufen für den 2. Prüfungsteil	L
Bis Anfang der 13.2	Festlegung der Übungsgruppen für den 3. Prüfungsteil (Anleitung zur Sportpraxis)	L
In 13.2	Benennung der Gegenstandsbereiche/Disziplinen für den 1. Prüfungsteil	P
Fünf Werktage vor Beginn des 3. Prüfungsteils	Abgabe der Planung/schriftlichen Ausarbeitung für den 3. Prüfungsteil	P
Ab vier Wochen vor der ersten APA-Sitzung	Beginn der Prüfungen für den 3. Prüfungsteil	L, P
Bis eine Woche vor der ersten APA-Sitzung	Festlegung des Prüfungs-Sportspiels (2. Prüfungsteil) durch den Prüfling	L, P
Prüfungszeitraum	Die Durchführung des 1. und 2. Prüfungsteils erfolgt in der Regel innerhalb von drei Tagen. Weitere zeitliche Festlegungen für den 1. Prüfungsteil sind der Anlage 3 zu entnehmen.	L

K = Klassen, L = unterrichtende Lehrkraft, P = Prüfling

Anlage 2: Deckblatt zur Einreichung der sportpraktischen Prüfung im Abitur am Beruflichen Gymnasium

Bitte an die zuständige Bezirksregierung

Dez. 45 – Generalie Sport adressieren:

Bildungsgang gem. APO-BK

Anlage und Rahmenstundentafel: D 17

Sportpraktische Abschlussprüfung im

2. Abiturfach Sport/Gesundheitsförderung

--

Für den Prüfungsvorschlag ist ein Deckblatt in zweifacher Ausfertigung zu erstellen! Bei der zuständigen Bezirksregierung eingereichte Prüfungsvorschläge werden nicht zurückgesandt! Nur das Deckblatt (Erstausfertigung) wird mit einem Genehmigungs-/Auswahl-/Überarbeitungsvermerk, ggf. mit einer Anlage, zurückgesandt!	Berufskolleg (Stempel)
---	------------------------

Die sportpraktische Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen, die aus zwei verschiedenen Bewegungsfeldern (oder auch Inhaltsbereichen) und aus einer Anleitung zur sportlichen Praxis stammen müssen. Die Leistungen in den drei Prüfungsteilen werden getrennt benotet und gehen gleichgewichtig in die Gesamtnote der sportpraktischen Prüfung ein. Durch Richtlinien, Lehrpläne und ergänzende Bestimmungen zwingend vorgeschriebene Prüfungsanforderungen sind zu beachten.

Prüfungszeitraum:	Klasse(n):	Gesamtzahl der Prüflinge:
-------------------	------------	---------------------------

Skizze des Vorschlages gem. § 18 und VV zu § 18 Anlage D der APO-BK: Auf diesem Deckblatt müssen zur eindeutigen Identifizierung die sportpraktischen Prüfungsteile eindeutig aufgelistet werden, da nur das Deckblatt an das Berufskolleg zurückgesandt wird. Auf diese Auflistung der Aufgaben wird im abschließenden Genehmigungs-/ Auswahl-/ Überarbeitungsvermerk Bezug genommen.

Prüfungsteil	Inhaltliche Skizzierung des sportpraktischen Prüfungsteils
1.	Bewegungsfeld:
2.	Sportspiel 1: Sportspiel 2:
3.	Anleitung zur Sportpraxis (keine weiteren Angaben notwendig)

Hiermit bestätige ich, dass die o.g. Prüfungsteile durchgängig Gegenstand des Unterrichts in der Qualifikationsphase gewesen sind.

_____ Fachlehrerinnen/Fachlehrer	_____ Unterschrift/en
-------------------------------------	--------------------------

Ich bestätige, dass in dem vorliegenden Prüfungsvorschlag zur sportpraktischen Prüfung die entsprechenden Bestimmungen der APO-BK, einschließlich VV, sowie die Richtlinien und Empfehlungen für die Erstellung der Prüfungsaufgaben beachtet wurden. Weiterhin versichere ich, dass schulintern der vorliegende Prüfungsvorschlag formal und inhaltlich geprüft wurde (gem. § 18, Anlage D der APO-BK).

_____ Ort und Datum	_____ Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters	SIEGEL (BK)
------------------------	--	-------------

- Der Aufgabenvorschlag ist in der vorgelegten Form genehmigt.
- Bitte entnehmen Sie der Anlage Hinweise zur künftigen Beachtung.
- Der Aufgabenvorschlag ist unter folgender Voraussetzung genehmigt:
Die Änderungen/Ergänzungen gemäß der beigefügten Anlage sind einzuarbeiten und der Schulleiterin/dem Schulleiter zur Überprüfung vorzulegen.
- Der Aufgabenvorschlag entspricht nicht in erforderlichem Maße den Bedingungen. Ich bitte um Überarbeitung entsprechend den beigefügten Anmerkungen (s. Anlage). Legen Sie die Neuvorlage der Bezirksregierung bitte bis zum _____ zur Genehmigung vor.

_____ Ort und Datum	Siegel	_____ Unterschrift Dezernentin/Dezernent
------------------------	--------	---

Anlage 3: Prüfungsanforderungen zum ersten Prüfungsteil der sportpraktischen Prüfung im Abitur am Beruflichen Gymnasium (Wertungstabellen)

I. Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste

Die Überprüfung der Gestaltungs- und Präsentationsfähigkeit erfolgt in zwei Teilaufgaben. Die erste Aufgabe ist eine vom Prüfling selbst gewählte gymnastische, tänzerische oder vergleichbare Gestaltung/Kür mit einer Partnerin bzw. einem Partner oder in einer Gruppe. Thema und inhaltliche Beschreibung sind zur Prüfung schriftlich vorzulegen. Die zweite Aufgabe ist eine themengebundene Improvisation mit einer Vorbereitungszeit von 30 Minuten. Die Mindestzeit des Vortrags beträgt jeweils eine Minute.

Eine der beiden Teilaufgaben muss mit musikalischer bzw. rhythmischer Begleitung und eine muss objektbezogen (Handgeräte, Material) dargeboten werden. Diese Auflage kann in einem Prüfungsteil erfüllt werden. Kür- und Improvisationsaufgabe dürfen nicht mit dem gleichen Objekt bzw. mit den gleichen Objekten ausgeführt werden. In beiden Prüfungsteilen kann der Fachprüfungsausschuss in besonderen Fällen eine Wiederholung von Aufgaben oder Aufgabenteilen einfordern.

Die Leistungen in beiden Teilbereichen der Überprüfung werden jeweils mit einer Note bewertet. Diese haben bei der Bildung der Gesamtnote gleiches Gewicht.

Spätestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin benennt jeder Prüfling aus den drei für dieses Bewegungsfeld verbindlichen Gegenstandsbereichen (Bereich Gymnastik, Bereich Tanz oder Bereich weiterer ästhetisch-künstlerischer oder körperbetonter Bewegung) die beiden Gegenstandsbereiche, aus denen seine beiden Prüfungsteile entstammen sollen. Gleichzeitig legen die Prüflinge fest, mit welcher Partnerin oder welchem Partner aus dem Kurs bzw. in welcher Gruppierung die Gestaltung/Kür dargeboten werden soll und welcher Gegenstandsbereich für diesen Prüfungsteil gewählt wird. Eine Gruppendarbietung mit mehr als drei Personen ist vor dem Hintergrund des Unterrichts in der Qualifikationsphase eigens zu begründen und an die Zustimmung der Fachprüferin bzw. des Fachprüfers gebunden. In diesem Fall ist die Mindestzeit des Vortrags entsprechend zu erhöhen.

Aufgabe „Gestaltung/Kür“

Grundlage für die von den Prüflingen selbstständig zu entwickelnden Darbietungen sind die im Unterricht behandelten Themen aus den o. g. Gegenstandsbereichen und die zugehörigen Gestaltungs- und Ausführungskriterien. Eine Woche vor dem Prüfungstermin legen die Prüflinge die Gestaltung/Kür in ihrem Ablauf und in der individuellen Schwerpunktsetzung im Bereich der Bewegungs- und Gestaltungsformen schriftlich vor.

Bei Partner- bzw. Gruppendarbietungen kann die Beurteilung der einzelnen Prüflinge aufgrund der Qualität der Ausführung und erkennbarer Differenzierungen in der Vielfalt des Bewegens sowie im Schwierigkeitsgrad unterschiedlich sein. Die Prüflinge werden jedoch hinsichtlich Aufbau und Gestaltung der Übung gleich bewertet.

Aufgabe „Themengebundene Improvisation“

Dieser Prüfungsteil ist als Einzelimprovisation zu gestalten. Die Improvisationsaufgabe ist als geplante Momentaufgabe zu stellen und muss zwei, ggf. drei der folgenden Vorgaben enthalten:

- Thema
- Art der akustischen/musikalischen Begleitung
- Bewegungsformen bzw. -folgen
- Objekt bzw. Objekte

Die Aufgabe muss eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Gestaltungskriterien Zeit, Dynamik, Raum bzw. Aufbau aufweisen und so gestellt sein, dass sich die möglichen Gestaltungs- und Bewegungsformen von denen der jeweiligen Gestaltung/Kür deutlich unterscheiden. Der Prüfling verarbeitet diese Vorgaben zu einer geschlossenen Darbietung.

Beispiele für Improvisationsaufgaben sind:

- Variieren Sie die Grundform Springen und Gehen im rhythmischen Ablauf und finden Sie dazu entsprechende Raumwege!
- Interpretieren Sie die vorgegebene Musik durch Körperbewegungen und Einsatz selbstgewählter Materialien!
- Variieren Sie Stab-, Schnur-, Körper- und Wurfkombinationen des Diabolospiels unter Einbeziehung von Break-Dance-Elementen zur Musik von Eifel 65 „Blue“ im Hinblick auf Raum und Dynamik!

Unverzichtbare Beurteilungskriterien für Gestaltungs- und Präsentationsleistungen sind Bewegungsqualität bzw. -präzision, Schwierigkeitsgrad und Vielfalt der Bewegungsformen, Bewegungsfluss und -rhythmus, Kreativität und Originalität sowie Darstellungsvermögen.

Im Bewegungsfeld „Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste“ sind diese Kriterien wie folgt zu konkretisieren:

- Einhalten der formalen Vorgaben, die für die Prüfungsaufgaben festgelegt sind
- Auswahl der Inhalte:
 - Schwierigkeitsgrad
 - Vielfalt
 - Kreativität
 - Originalität der Elemente
- Gestaltung:
 - Kriterium „Zeit“, z. B. Tempo- und Rhythmusgestaltung, Akzentsetzung, Wiederholung, Zäsur
 - Kriterium „Dynamik“, z. B. Intensitätsveränderung, dynamischer Kontrast, Spannungsbogen
 - Kriterium „Raum“, z. B. Raumdimension, Raumebene, Raumweg, Bewegungsrichtung, Gruppierungsform
 - Kriterium „Aufbau“, z. B. Motiventwicklung, Umsetzung von Vorgaben bzw. Absichten, ggf. Ausschöpfen der spezifischen Möglichkeiten verwendeter Objekte, Eingehen auf Partner und Ausgewogenheit in der Rollenverteilung

- Ausführung:
 - Bewegungsqualität bzw. -präzision, z. B. deutlich sichtbarer Bewegungsansatz, Bewegungsintensität, Bewegungsfluss
 - Körperhaltung/Körperspannung
 - Deutlichkeit der Aussage
 - Darstellungsfähigkeit
 - ggf. Koordination von Körper und Objekt (Gerät/Material)
 - Übereinstimmung von Bewegung und akustisch/musikalischer Begleitung

In jeder der beiden Teilaufgaben zur Überprüfung der Gestaltungs- und Präsentationsfähigkeit setzt eine Beurteilung mit der Note „ausreichend“ voraus, dass mindestens vier Elemente mittleren Schwierigkeitsgrades und zwei Elemente höheren Schwierigkeitsgrades aus drei aufgabenspezifischen Bewegungsgruppierungen qualitativ ansprechend dargeboten werden.

Die **Bewertung** erfolgt nach den genannten Kriterien zu den Bereichen:

- Auswahl der Inhalte
- Gestaltung
- Ausführung

Die Note **sehr gut** wird erteilt, wenn die Präsentation den genannten Kriterien insgesamt in besonderem Maße gerecht wird.

Die Note **gut** wird erteilt, wenn die Präsentation den genannten Kriterien insgesamt in vollem Maße gerecht wird.

Die Note **befriedigend** wird erteilt, wenn die Präsentation den genannten Kriterien mit einzelnen Abstrichen gerecht wird.

Die Note **ausreichend** wird erteilt, wenn die Präsentation den genannten Kriterien mit deutlichen Abstrichen, in den Bereichen „Gestaltung“ und „Ausführung“ jedoch noch in erkennbarem Maße gerecht wird.

Die Note **mangelhaft** wird erteilt, wenn die Präsentation den genannten Kriterien nur in wenigen Ansätzen gerecht wird und in allen Bereichen deutliche Mängel aufweist.

Die Note **ungenügend** wird erteilt, wenn die Präsentation den genannten Kriterien auch in Ansätzen nicht gerecht wird.

II. Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik

Die Überprüfung erfolgt in einem vom Prüfling zusammengestellten leichtathletischen Dreikampf mit je einer Disziplin aus den Bereichen Lauf, Sprung und Wurf/Stoß. Für den Bereich Lauf besteht die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Kurzstrecken und einer Langstrecke von 5000 m.

Die Prüfungsform des leichtathletischen Dreikampfs orientiert sich an dem in diesem Bewegungsfeld grundsätzlich angestrebten sportlichen Können. Die folgenden Tabellenwerte benennen verbindliche Zuordnungen in festgelegten leichtathletischen Disziplinen aus den drei Prüfungsbereichen.

Die inhaltliche Zusammenstellung des Dreikampfes kann vom Prüfling individuell vorgenommen werden. Die ausgewählten Disziplinen müssen in der Qualifikationsphase Gegenstand des Unterrichts gewesen sein und sind eine Woche vor dem Prüfungstermin vom Prüfling festzulegen und dem Prüfungsausschuss bekannt zu geben.

Die Leistungen in den drei Teilbereichen der Überprüfung werden jeweils mit einer Note bewertet. Diese haben bei der Bildung der Gesamtnote gleiches Gewicht. Maße und Gewichte sind wie folgt festgelegt:

	Schülerinnen	Schüler
Kugel	4 kg	6 kg
Diskus	1 kg	1,75 kg
Speer	600 g	800 g

Wertungstabelle Schülerinnen Lauf-/ Sprung-/Wurf-/Stoßdisziplinen

NP	Laufdisziplinen [min:sec]							Sprungdisziplinen [m]			Wurf-/Stoßdisziplinen [m]		
	100 m	200 m	400 m	800 m	1.500 m	5000 m	100 m-Hürden (76,2 cm)	Weit-sprung	Hoch-sprung	Drei-sprung	Kugel (4 kg)	Diskus (1 kg)	Speer (600 g)
15	0:13,7	0:28,4	1:06,6	2:58	5:52	25:15	0:18,5	4,45	1,40	9,20	8,35	23,60	25,80
14	0:13,9	0:28,8	1:07,4	3:03	6:00	25:45	0:18,8	4,35	1,38	9,00	8,20	22,90	25,00
13	0:14,1	0:29,2	1:08,2	3:08	6:08	26:15	0:19,1	4,25	1,36	8,80	8,05	22,20	24,20
12	0:14,3	0:29,7	1:09,0	3:13	6:16	26:45	0:19,4	4,14	1,34	8,60	7,85	21,40	23,40
11	0:14,5	0:30,2	1:10,0	3:19	6:24	27:30	0:19,8	4,03	1,32	8,30	7,65	20,60	22,50
10	0:14,7	0:30,7	1:11,0	3:25	6:32	28:15	0:20,2	3,92	1,30	8,00	7,45	19,80	21,60
9	0:14,9	0:31,2	1:13,0	3:32	6:42	29:00	0:20,6	3,80	1,28	7,70	7,20	19,00	20,70
8	0:15,2	0:31,8	1:15,0	3:40	6:52	30:00	0:21,1	3,68	1,26	7,40	6,95	18,00	19,80
7	0:15,5	0:32,4	1:17,0	3:48	7:02	31:00	0:21,6	3,56	1,24	7,15	6,70	17,00	18,80
6	0:15,8	0:33,0	1:19,0	3:56	7:12	32:00	0:22,1	3,44	1,21	6,80	6,45	16,00	17,80
5	0:16,1	0:33,6	1:21,0	4:04	7:22	33:00	0:22,6	3,32	1,18	6,45	6,20	15,00	16,80
4	0:16,4	0:34,2	1:23,0	4:12	7:32	34:00	0:23,1	3,20	1,15	6,10	5,95	14,03	15,80
3	0:16,7	0:35,0	1:25,3	4:20	7:44	35:15	0:23,8	3,07	1,11	5,80	5,70	13,00	14,60
2	0:17,0	0:35,8	1:27,6	4:28	7:56	36:30	0:24,5	2,94	1,07	5,40	5,35	12,00	13,40
1	0:17,3	0:36,6	1:29,9	4:36	8:08	37:45	0:25,2	2,81	1,03	5,00	5,00	11,00	12,20

Wertungstabelle Schüler Lauf-/ Sprung-/Wurf-/Stoßdisziplinen

NP	Laufdisziplinen [min:sec]							Sprungdisziplinen [m]			Wurf-/Stoßdisziplinen [m]		
	100 m	200 m	400 m	800 m	1.500 m	5000 m	110 m-Hürden (91,4 cm)	Weit-sprung	Hoch-sprung	Drei-sprung	Kugel (6 kg)	Diskus (1,75 kg)	Speer (800 g)
15	0:12,1	0:25,0	0:58,4	2:25	4:57	21:15	0:17,9	5,70	1,64	12,00	9,75	29,25	32,80
14	0:12,3	0:25,4	0:59,2	2:27	5:03	21:45	0:18,1	5,58	1,62	11,80	9,50	28,55	32,00
13	0:12,5	0:25,8	1:00,0	2:29	5:09	22:15	0:18,3	5,44	1,60	11,60	9,25	27,85	31,20
12	0:12,7	0:26,2	1:01,0	2:31	5:15	22:45	0:18,5	5,32	1,58	11,35	9,00	26,15	30,40
11	0:12,9	0:26,7	1:02,0	2:34	5:21	23:30	0:18,9	5,17	1,55	11,10	8,70	25,35	29,50
10	0:13,1	0:27,2	1:03,5	2:37	5:27	24:15	0:19,4	5,02	1,52	10,85	8,40	24,55	28,60
9	0:13,3	0:27,7	1:05,0	2:40	5:35	25:00	0:19,9	4,86	1,49	10,55	8,10	23,75	27,70
8	0:13,5	0:28,4	1:06,5	2:44	5:43	26:00	0:20,4	4,70	1,46	10,25	7,80	22,65	26,80
7	0:13,7	0:28,9	1:08,0	2:48	5:51	27:00	0:21,0	4,54	1,43	9,90	7,50	21,55	25,90
6	0:14,0	0:29,4	1:09,5	2:52	5:59	28:00	0:21,6	4,38	1,39	9,60	7,15	20,45	25,00
5	0:14,3	0:29,9	1:11,0	2:56	6:07	29:00	0:22,2	4,21	1,35	9,30	6,80	19,35	24,00
4	0:14,6	0:30,4	1:13,0	3:00	6:17	30:00	0:22,8	4,04	1,31	9,00	6,45	18,25	23,00
3	0:14,9	0:31,0	1:15,0	3:06	6:27	31:15	0:23,5	3,85	1,26	8,70	6,10	17,00	21,75
2	0:15,2	0:31,6	1:17,0	3:12	6:37	32:30	0:24,2	3,66	1,21	8,35	5,70	15,75	20,50
1	0:15,5	0:32,2	1:19,0	3:20	6:47	33:45	0:24,9	3,47	1,16	8,00	5,30	14,50	19,25

III. Bewegungen im Wasser – Schwimmen

Die Überprüfung besteht aus zwei Teilbereichen, einer Prüfung im Sportschwimmen und einer Prüfung in den Gegenstandsbereichen Wasserspringen, Rettungsschwimmen oder Tauchen. Die beiden Teilbereiche der Prüfung stehen repräsentativ für ein Bewegungshandeln, das in besonderer Weise durch das Medium Wasser geprägt ist. Für den einzelnen Prüfling besteht die Möglichkeit der individuellen Auswahl zwischen Wasserspringen, Rettungsschwimmen oder Tauchen, wobei die gewählten Teilbereiche in der Qualifikationsphase Gegenstand des Unterrichts gewesen sein müssen. Die Leistungen in den beiden gewählten Teilbereichen der Überprüfung werden jeweils mit einer Note bewertet. Diese haben bei der Bildung der Gesamtnote gleiches Gewicht.

Sportschwimmen

Im Sportschwimmen absolviert der Prüfling auf der Kurzbahn (25-m-Becken) zwei Teilprüfungen. Ein Zeitschwimmen über eine 50-m- oder 100-m-Strecke in beliebiger Schwimmart (Disziplin) und eine 100-m-Lagenstrecke. Die ausgewählten Disziplinen müssen in der Qualifikationsphase Gegenstand des Unterrichts gewesen sein. Sie sind vom Prüfling eine Woche vor dem Prüfungstermin festzulegen und dem Prüfungsausschuss bekannt zu geben.

Die Leistungen in den Teilprüfungen werden jeweils mit einer Note bewertet. Diese haben bei der Bildung der Note für den Teilbereich Sportschwimmen gleiches Gewicht.

Wertungstabelle Schülerinnen Sportschwimmen

NP	50-m-Strecken [min:sec]				100-m-Strecken [min:sec]				
	Freistil	Brust	Rücken	Schmetterling	Freistil	Brust	Rücken	Schmetterling	Lagen
15	00:36,8	00:46,1	00:43,6	00:43,6	01:28,9	01:43,0	01:39,5	01:39,5	01:39,5
14	00:37,5	00:46,9	00:44,6	00:44,6	01:31,0	01:45,9	01:42,2	01:42,2	01:42,2
13	00:38,5	00:48,0	00:45,8	00:45,8	01:33,6	01:49,2	01:45,3	01:45,3	01:45,3
12	00:39,7	00:49,4	00:47,2	00:47,2	01:36,7	01:52,8	01:48,8	01:48,8	01:48,8
11	00:41,0	00:51,0	00:48,8	00:48,8	01:40,1	01:56,6	01:52,6	01:52,6	01:52,6
10	00:42,4	00:52,7	00:50,5	00:50,5	01:43,7	02:00,6	01:56,6	01:56,6	01:56,6
9	00:43,8	00:54,5	00:52,3	00:52,3	01:47,5	02:04,7	02:00,7	02:00,7	02:00,7
8	00:45,3	00:56,4	00:54,2	00:54,2	01:51,4	02:08,9	02:04,9	02:04,9	02:04,9
7	00:46,9	00:58,4	00:56,2	00:56,2	01:55,4	02:13,1	02:09,3	02:09,3	02:09,3
6	00:48,5	01:00,4	00:58,2	00:58,2	01:59,5	02:17,4	02:13,9	02:13,9	02:13,9
5	00:50,5	01:02,5	01:00,3	01:00,3	02:03,8	02:21,7	02:18,8	02:18,8	02:18,8
4	00:52,3	01:04,7	01:02,5	01:02,5	02:08,3	02:26,1	02:24,0	02:24,0	02:24,0
3	00:54,2	01:07,0	01:04,8	01:04,8	02:12,9	02:30,6	02:29,3	02:29,3	02:29,3
2	00:56,1	01:09,3	01:07,1	01:07,1	02:17,5	02:35,1	02:34,6	02:34,6	02:34,6
1	00:58,0	01:11,6	01:09,4	01:09,4	02:22,1	02:39,6	02:39,9	02:39,9	02:39,9

Wertungstabelle Schüler Sportschwimmen

NP	50-m-Strecken [min:sec]				100-m-Strecken [min:sec]				
	Freistil	Brust	Rücken	Schmetterling	Freistil	Brust	Rücken	Schmetterling	Lagen
15	00:32,8	00:41,3	00:38,4	00:38,4	01:17,7	01:34,9	01:26,7	01:26,7	01:26,7
14	00:33,5	00:42,1	00:39,2	00:39,2	01:19,6	01:36,8	01:29,6	01:29,6	01:29,6
13	00:34,5	00:43,2	00:40,3	00:40,3	01:21,9	01:39,1	01:32,9	01:32,9	01:32,9
12	00:35,7	00:44,6	00:41,7	00:41,7	01:24,6	01:41,8	01:36,5	01:36,5	01:36,5
11	00:37,0	00:46,1	00:43,2	00:43,2	01:27,6	01:44,8	01:40,3	01:40,3	01:40,3
10	00:38,4	00:47,7	00:44,8	00:44,8	01:30,9	01:48,1	01:44,3	01:44,3	01:44,3
9	00:39,9	00:49,4	00:46,5	00:46,5	01:34,4	01:51,6	01:48,4	01:48,4	01:48,4
8	00:41,4	00:51,2	00:48,3	00:48,3	01:38,1	01:55,3	01:52,6	01:52,6	01:52,6
7	00:43,0	00:53,1	00:50,1	00:50,1	01:41,9	01:59,2	01:56,8	01:56,8	01:56,8
6	00:44,6	00:55,1	00:52,0	00:52,0	01:45,9	02:03,3	02:01,1	02:01,1	02:01,1
5	00:46,3	00:57,3	00:53,9	00:53,9	01:50,1	02:07,6	02:05,5	02:05,5	02:05,5
4	00:48,0	00:59,7	00:55,9	00:55,9	01:54,5	02:12,0	02:10,0	02:10,0	02:10,0
3	00:49,8	01:02,3	00:57,9	00:57,9	01:58,9	02:16,5	02:14,5	02:14,5	02:14,5
2	00:51,6	01:04,9	00:59,9	00:59,9	02:03,3	02:21,0	02:19,0	02:19,0	02:19,0
1	00:53,4	01:07,5	01:01,9	01:01,9	02:07,7	02:25,5	02:23,5	02:23,5	02:23,5

Wasserspringen

Die Prüfung in diesem Teilbereich besteht aus drei Sprüngen aus drei verschiedenen Sprunggruppen, darunter ein Sprung oder Abfaller aus einer Höhe von 3 m. Alle Sprünge und deren Schwierigkeitsgrade sind der offiziellen Sprungtabelle des Deutschen Schwimm-Verbandes oder nachstehender, ergänzter Abfallertabelle zu entnehmen. Fußsprünge sind in der Prüfung grundsätzlich nicht gestattet.

Sprünge können gestreckt, gehechtet, gehockt oder frei ausgeführt werden. Die Ausführung wird mit einem Buchstaben ausgedrückt, der hinter die Sprungnummer gesetzt wird (A: gestreckt; B: gehechtet; C: gehockt oder D: frei ausgeführt bei Schraubensprüngen).

Vor Beginn der Prüfung gibt der Prüfling dem Fachprüfungsausschuss die von ihm gewählten Sprünge/Abfaller bekannt. Auf Wunsch des Prüflings kann zu jedem Sprung/Abfaller ein zweiter Versuch gezeigt werden. Der jeweils beste Versuch geht in die Wertung ein.

Die ausgewählten Sprünge/Abfaller und deren Schwierigkeitsgrade sind untenstehender Tabelle zu entnehmen.

Ergänzung zur DSV-Sprungtabelle Abfaller

Sprung		1-m-Brett				3-m-Brett			
Nr.	Bezeichnung	Ausführungsart				Ausführungsart			
1	Vorwärtssprünge	A	B	C	D	A	B	C	D
010	Abfaller vorwärts (Stand)	-	-	-	-	1,3	1,2	-	-
010	Abfaller vorwärts (Sitzstütz)	-	-	-	-	-	1,3	-	-
010	Abfaller vorwärts (Hocksitz)	-	-	-	-	-	-	1,3	-
101	Kopfsprung vorwärts	1.4	1.3	1.2	-	1.6	1.5	1.4	-
102	Salto vorwärts	1.6	1.5	1.4	-	1.7	1.6	1.5	-
103	1 ½ Salto vorwärts	2.0	1.7	1.6	-	1.9	1.6	1.5	-
104	Doppelsalto vorwärts	2.6	2.3	2.2	-	2.4	2.1	2.0	-
105	2 ½ Salto vorwärts	-	2.6	2.4	-	2.8	2.4	2.2	-
2	Rückwärtssprünge	A	B	C	D	A	B	C	D
020	Abfaller rückwärts (Stand)	-	-	-	-	1,4	1,5	-	-
201	Kopfsprung rückwärts	1.7	1.6	1.5	-	1.9	1.8	1.7	-
202	Salto rückwärts	1.7	1.6	1.5	-	1.8	1.7	1.6	-
203	1 ½ Salto rückwärts	2.5	2.3	2.0	-	2.4	2.2	1.9	-
3	Auerbachsprünge	A	B	C	D	A	B	C	D
301	Auerbachkopfsprung	1.8	1.7	1.6	-	2.0	1.9	1.8	-
302	Auerbachsalto	1.8	1.7	1.6	-	1.9	1.8	1.7	-
303	1 ½ Auerbachsalto	2.7	2.4	2.1	-	2.6	2.3	2.0	-
4	Delfinsprünge	A	B	C	D	A	B	C	D
401	Delfinkopfsprung	1.8	1.5	1.4	-	1.7	1.4	1.3	-
402	Delfinsalto	2.0	1.7	1.6	-	1.8	1.5	1.4	-
403	1 ½ Delfinsalto	-	2.4	2.2	-	-	2.1	1.9	-
51	Schraubensprünge vorwärts	A	B	C	D	A	B	C	D
5111	Kopfsprung vw. mit ½ Schraube	1.8	1.7	1.6	-	2.0	1.9	1.8	-
5122	Vorwärtssalto mit 1 Schraube	-	-	-	1.9	-	-	-	2.0
5132	1 ½ Salto vw. mit 1 Schraube	-	-	-	2.2	-	-	-	2.1
52	Schraubensprünge rückwärts	A	B	C	D	A	B	C	D
5211	Kopfsprung rw. mit ½ Schraube	1.8	1.7	1.6	-	2.0	1.9	1.8	-
5221	Salto rw. mit ½ Schraube	-	-	-	1.7	-	-	-	1.8
5231	1 ½ Salto rw. mit ½ Schraube	-	-	-	2.1	-	-	-	2.0
53	Auerbach-Schrauben	A	B	C	D	A	B	C	D
5311	Auerbachkopfsprung ½ Schraube	1.9	1.8	1.7	-	2.1	2.0	1.9	-
5321	1 ½ Auerbachsalto mit ½ Schraube	-	-	-	2,2	-	-	-	2,1
54	Delfin-Schraubensprünge	A	B	C	D	A	B	C	D
5411	Delfinkopfsprung mit ½ Schraube	2.0	1.7	1.6	-	1.9	1.6	1.5	-

Die ausgewählten Sprünge müssen in der Qualifikationsphase Gegenstand des Unterrichts gewesen sein und sind vor Beginn der Prüfung vom Prüfling dem Prüfungsausschuss bekannt zu geben. Auf Wunsch des Prüflings kann zu jedem der drei Sprünge ein zweiter Versuch gezeigt werden. Der jeweils beste Versuch geht in die Wertung ein.

Der Prüfungsausschuss bewertet jeden Sprung unmittelbar nach der Ausführung mit einer Punktzahl, wobei die Ausführung der Sprünge hinsichtlich ihres Gesamtausdruckes anhand nachfolgender Kriterien zwischen 0 und 10 Punkten zu bewerten ist:

Die Bewertung des Gesamteindrucks eines Sprunges bezieht sich ausschließlich auf die Technik und die Qualität der Bewegungsausführung

- der Grundstellung
- des Anlaufs
- des Absprungs
- der Flugphase
- des Eintauchens

sehr gut	10,0 – 8,5 Punkte
gut	8,0 – 7,0 Punkte
befriedigend	6,5 – 5,0 Punkte
ausreichend	4,5 – 2,5 Punkte
mangelhaft	2,0 – 0,5 Punkte
ungenügend	0 Punkte

Besonderes Augenmerk ist auf die Sprunghöhe und eine steile Sprungkurve zu legen. Im Gesamteindruck ist die Schwierigkeit des Sprunges, das Einnehmen der Grundstellung oder eine mögliche Bewegung unterhalb der Wasseroberfläche nicht mit in die Wertung einzubeziehen.

Wird ein Sprung teilweise in einer anderen als der ausgewählten Ausführungsart gezeigt, hat der Prüfungsausschuss den Sprung entsprechend seiner Ansicht mit maximal 4,5 Punkten zu werten. Wird ein Sprung klar in einer anderen als der ausgewählten Ausführungsart gezeigt, wird er als mangelhaft (2,0 Punkte) gewertet.

Der vom Prüfungsausschuss erteilte Punktwert für den Gesamteindruck des Sprunges wird mit dem betreffenden Schwierigkeitsgrad multipliziert (z. B. Gesamteindruck: 8 Punkte; Schwierigkeitsgrad: 1,4; ergibt eine Bewertungspunktzahl von $8 \times 1,4 = 11,2$ Punkten).

Die mit den drei Sprüngen insgesamt erreichte Punktzahl wird zur Festlegung der Gesamtnote für den Teilbereich Wasserspringen durch drei geteilt und mathematisch gerundet.

Rettungsschwimmen

Die Überprüfung im Rettungsschwimmen erfolgt als eine spontane Bewältigung einer im Detail unbekannteren Rettungsaufgabe. Die Fachprüferin bzw. der Fachprüfer stellt diese Aufgabe unter Assistenz einer instruierten Helferin bzw. eines Helfers, die bzw. der einen Rettungsfall simuliert. Die Rettungsaufgabe muss bestimmte Auflagen erfüllen, die sich an der Realität einer Fremdreueung orientiert:

- Auslösen der Rettungskette
- Anschwimmen in Kleidung
- Sicherung des bzw. der zu Rettenden (ggf. Befreiungsgriffe)
- Abschleppen
- Aus dem Wasser bringen
- Wiederbeleben an einer Rettungspuppe

Mindestens vier dieser Schritte müssen in der Aufgabe enthalten sein.

Die Aufgabenstellung soll von einer realistischen Unfallsituation ausgehen, etwa von einem Badeunfall oder von einem Unfall im Schwimmunterricht. Die Rettungsaufgabe wird im direkten Anschluss an die Aufgabenstellung gelöst.

Die konkrete Aufgabenstellung könnte z. B. wie folgt lauten:

- a) „In einem Badesees bekommt eine Schwimmerin bzw. ein Schwimmer vierzig Meter vom Ufer entfernt heftige Beinkrämpfe. Sie bzw. er gestikuliert mit wilden, panischen Bewegungen. Sie tragen Kleidung und erkennen die Situation. Leisten Sie Rettungshilfe!“ Die Simulation beinhaltet eine abgesprochene Art der Attacke der bzw. des Gefährdeten gegenüber der Retterin bzw. dem Retter.
- b) „Sie beobachten, wie beim Streckentauchen im Schwimmbad eine Mitschülerin bzw. ein Mitschüler infolge zu starker Hyperventilation einen Blackout erleidet. Leisten Sie Rettungshilfe, die Geräteausstattung des Schwimmbads steht Ihnen zur Verfügung!“

Die Handlungselemente bei der Rettungsaktion sind gemäß der Notendefinitionen zur Bewertung der praktischen Prüfung zu beurteilen. Beurteilungskriterien sind situationsangemessene Ausführung in den einzelnen Schritten der Rettung sowie Kompetenz und Souveränität im gezeigten Handeln.

Tauchen

Die Überprüfung im Tauchen erfolgt in zwei für die Benotung gleichgewichtigen Aufgaben:

1. Aufgabe: 25 m Streckentauchen mit Flossen ohne Armtätigkeit nach Zeit mit Startsprung (Gerät: Kautschuk- oder Gummiflossen, maximale Länge 45 cm, maximale Breite 22 cm).
2. Aufgabe: 50 m Kombinationsflossenschwimmen mit Taucher-Grundausrüstung nach Zeit.

Nach Abstoßen vom Beckenrand mit Flossen erfolgen Abtauchen und Aufnahme der in einer Wassertiefe von etwa 2 m liegenden oder hängenden Maske und des Schnorchels, Anlegen und Ausblasen der Maske unter Wasser, 25 m Schnorcheln. Nach halber Rückstrecke ist von verschiedenen sehr ähnlichen, kleinen Gegenständen (z. B. Münzen) ein vorher bestimmter Gegenstand vom Beckenboden heraufzuholen und ins Ziel zu bringen. Endzeitnahme erfolgt bei Anschlag, das Heraufholen eines falschen Gegenstandes führt zu einem Zuschlag von 5 Sekunden.

Wertungstabelle Tauchen

NP	Streckentauchen 25 m [min:sec]		Kombinationsflossenschwimmen 50 m [min:sec]	
	Schülerinnen	Schüler	Schülerinnen	Schüler
15	0:12,5	0:11,5	0:39,0	0:36,0
14	0:12,7	0:11,7	0:39,9	0:36,9
13	0:12,9	0:11,9	0:40,9	0:37,9
12	0:13,1	0:12,1	0:42,0	0:39,0
11	0:13,4	0:12,4	0:43,2	0:40,2
10	0:13,7	0:12,7	0:44,5	0:41,5
9	0:14,0	0:13,0	0:45,9	0:42,9
8	0:14,3	0:13,3	0:47,4	0:44,4
7	0:14,7	0:13,7	0:49,0	0:46,0
6	0:15,1	0:14,1	0:50,7	0:47,7
5	0:15,5	0:14,5	0:52,5	0:49,5
4	0:15,9	0:14,9	0:54,4	0:51,4
3	0:16,4	0:15,4	0:56,4	0:53,4
2	0:16,9	0:15,9	0:58,5	0:55,5
1	0:17,4	0:16,4	1:00,7	0:57,7

IV. Bewegungen an Geräten – Turnen

Die Überprüfung erfolgt in einem vom Prüfling zusammengestellten turnerischen Dreikampf an unterschiedlichen Geräten. Ein Gerät kann durch eine Gerätekombination oder eine akrobatische Darbietung ersetzt werden. Der Dreikampf besteht aus Kürübungen, deren Ablauf zur Prüfung schriftlich vorzulegen ist.

Die akrobatische Darbietung besteht aus einer mehrteiligen Akrobatikpräsentation zu zweit am Boden. Die drei Kürübungen stehen repräsentativ für die unterschiedlichen Erlebens-, Erfahrungs- und Bewegungsqualitäten in diesem Inhaltsbereich. Sie ermöglichen Aufgabenstellungen aus dem kanonischen Bewegungsgut des normgebundenen Turnens, aus dem normungebundenen Turnen und aus dem Bereich der Akrobatik. Die Kürübungen können als Einzel- oder Partnerkür geturnt werden.

Eine Woche vor dem Prüfungstermin legen die Prüflinge ihre individuelle Ausgestaltung der drei Kürübungen schriftlich vor. Abweichungen der Übungsgestaltung von der schriftlich vorgelegten Bewegungsplanung können in jedem der drei Prüfungsteile zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu einer Notenstufe führen, soweit sich die Abweichungen nicht unmittelbar einsichtig als aktuell sinnvolles Verhalten im Rahmen des Geplanten ergeben.

Die drei vom Prüfling ausgewählten Übungen werden jeweils mit einer Note bewertet, der ggf. die Tendenz anzufügen ist. Eine Beurteilung mit der Note „ausreichend“ setzt die Erfüllung der Pflichtelemente in ihrer Grobform voraus. Über die Sicherheitsstellung hinaus ist beim Einzelturnen Hilfeleistung nicht erlaubt. Die drei Teilnoten haben bei der Bildung der Gesamtnote gleiches Gewicht.

Bei einer Partnerkür kann die Beurteilung der einzelnen Partner aufgrund der Qualität der Ausführung und erkennbarer Differenzierungen in der Vielfalt der Formen und Verbindungen sowie im Schwierigkeitsgrad unterschiedlich sein. Beide Partner werden jedoch hinsichtlich Aufbau und Gestaltung der Übung gleich bewertet.

Der Lehrplan nennt als unverzichtbare Beurteilungskriterien für Gestaltungs- und Präsentationsleistungen Bewegungsqualität bzw. -präzision, Schwierigkeitsgrad und Vielfalt der Bewegungsformen, Bewegungsfluss und -rhythmus, Kreativität und Originalität sowie Darstellungsvermögen. Im Bewegungsfeld „Bewegen an Geräten – Turnen“ sind diese Kriterien wie folgt zu konkretisieren:

- Einhalten der formalen Vorgaben, die für die Prüfungsaufgaben festgelegt sind
- Auswahl der Inhalte:
 - Schwierigkeitsgrad
 - Vielfalt
 - Originalität von Elementen und Verbindungen
- Aufbau und Gestaltung der Übung:
 - Verteilung der Elemente über die gesamte Übung
 - Spannungsbogen
 - Zweckmäßigkeit der Bewegungskombinationen entsprechend den gerätespezifischen Möglichkeiten
 - Anwenden von Gestaltungskriterien entsprechend den gerätespezifischen Erfordernissen und Möglichkeiten
 - Stimmigkeit im Gesamtaufbau

Zusätzlich gilt für die Partnerkür: Motiventwicklung(en), einfallsreiche Deutung, Vielfalt in den Partnerbezügen, Rollentausch bzw. Rollenausgewogenheit, Raumausnutzung, Ausschöpfen eines Bewegungsthemas, zweckmäßige sowie originelle Gestaltung der Übergänge von den Einzelformen zu den Partnerformen und umgekehrt, Stimmigkeit im Spannungsaufbau.

- Ausführung:
 - Deutlichkeit in der Demonstration der einzelnen Bewegungsaktionen
 - angemessene Dynamik
 - Höhe/Weite
 - Bewegungsfluss/Bewegungsrhythmus
 - Haltung/Spannung
 - Gleichgewicht

Zusätzlich gilt für die Partnerkür: Partnerarbeit/Partneranpassung, Deutlichkeit in der jeweiligen thematischen Aussage, Stimmigkeit.

Die **Bewertung** der einzelnen Prüfungsteile orientiert sich an folgenden Notendefinitionen:

Die Note **sehr gut** wird erteilt, wenn die Übung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht, d. h. bei beherrschter technischer Ausführung der Gesamteindruck der Übung auch durch geringe Mängel nicht beeinträchtigt wird.

Die Note **gut** wird erteilt, wenn die Übung den Anforderungen voll entspricht, d. h. bei beherrschter technischer Ausführung der Gesamteindruck durch geringe Mängel in der Haltung, im Bewegungsrhythmus und im Bewegungsfluss nicht beeinträchtigt wird.

Die Note **befriedigend** wird erteilt, wenn die Übung den Anforderungen im Allgemeinen entspricht, d. h. bei wiederholten kleineren Fehler in der technischen Ausführung und Haltung der Bewegungsrhythmus und der Bewegungsfluss nur leicht beeinträchtigt werden. Der gesamte Bewegungsablauf ist als zusammenhängend erkennbar.

Die Note **ausreichend** wird erteilt, wenn die Übung zwar deutliche Mängel in der Ausführung aufweist, sie aber im Ganzen den Anforderungen entspricht, d. h. bei größeren Technikfehlern treten wiederholt deutliche Haltungsmängel auf, der Bewegungsrhythmus ist stark beeinträchtigt und der Bewegungsfluss häufig unterbrochen. Die Prüfungsteile werden jedoch beendet.

Die Note **mangelhaft** wird erteilt, wenn die Übung so grobe Mängel in der Ausführung aufweist, dass sie den Anforderungen im Allgemeinen nicht mehr entspricht, d. h. bei groben technischen Fehlern und Haltungsmängel ist der Bewegungsrhythmus stark beeinträchtigt und der Bewegungsfluss kaum noch erkennbar. Der gesamte Bewegungsablauf kann kaum noch als zusammenhängend angesehen werden.

Die Note **ungenügend** wird erteilt, wenn die Übung so grobe Mängel in der Ausführung aufweist, dass sie den Anforderungen nicht mehr entspricht, d. h. die Technikmerkmale der einzelnen Fertigkeiten sind nicht einmal im Ansatz vorhanden, es treten durchgehend große Haltungsmängel auf, Bewegungsrhythmus und Bewegungsfluss sind nicht mehr erkennbar. Der gesamte Bewegungsablauf kann nicht mehr als zusammenhängend angesehen werden.

V. Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport

Überprüft werden technisches Können und eine Rennleistung über eine Kurzstrecke.

Die Leistungen in beiden Teilbereichen der Überprüfung werden jeweils mit einer Note bewertet. Diese haben bei der Bildung der Gesamtnote gleiches Gewicht.

Die Überprüfung des technischen Könnens erfolgt in einer in der Fachkonferenz abgestimmten Überprüfungsform, die der Fachaufsicht zur Genehmigung vorzulegen ist. Sie legt einen Handlungsrahmen fest, in dem die Beherrschung des Geräts und der im Unterricht behandelten Techniken deutlich sichtbar werden. So können z. B. in einem Slalom oder durch Figuren fahren Bewegungsaufgaben mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad eröffnet werden. Eine Beurteilung mit der Note „ausreichend“ setzt die Ausführung der geforderten Fahrtechniken in der Grobform sowie einen erkennbaren Bewegungsfluss und Bewegungsrhythmus voraus.

Eine Woche vor dem Prüfungstermin legen die Prüflinge ihre individuelle Ausgestaltung des vorgegebenen Rahmens – ggf. auch als Partnerdarbietung – schriftlich vor. Die Demonstration kann einmal wiederholt werden, der besser benotete Versuch wird gewertet. Abweichungen der Präsentation von der Planung können zur Absenkung der

Leistungsbewertung um bis zu einer Notenstufe führen, soweit sich die Abweichungen nicht unmittelbar einsichtig als aktuell sinnvolles Verhalten im Rahmen des Geplanten ergeben. Die Rennleistung ist im Einzelfahren zu erbringen. Rennleistungen in anderen Sportarten des Bewegungsfeldes können schulisch erprobt und der oberen Schulaufsicht für eine spätere Aufnahme in den Kanon der möglichen Überprüfungsformen vorgeschlagen werden.

Wertungstabelle Inline-Skaten

NP	Schülerinnen		Schüler	
	Sprint 300 m [min:sec]	Ausdauer 10 km [min:sec]	Sprint 300 m [min:sec]	Ausdauer 10 km [min:sec]
15	0:37,0	25:30	0:33,0	22:30
14	0:38,0	26:00	0:34,0	23:00
13	0:39,0	26:30	0:35,0	23:30
12	0:40,5	27:15	0:36,5	24:15
11	0:42,0	28:00	0:38,0	25:00
10	0:43,5	28:45	0:39,5	25:45
9	0:45,0	29:30	0:41,0	26:30
8	0:47,0	30:15	0:42,5	27:15
7	0:49,0	31:00	0:44,0	28:00
6	0:51,0	32:00	0:46,0	29:00
5	0:53,0	33:00	0:48,0	30:00
4	0:55,0	34:00	0:50,0	31:00
3	0:57,0	35:15	0:53,0	32:15
2	0:59,0	36:30	0:56,0	33:30
1	1:01,0	37:45	0:59,0	34:45

Wertungstabelle Kanu/Rudern

NP	Schülerinnen		Schüler	
	Kanu 500 m [min:sec]	Rudern 500 m [min:sec]	Kanu 500 m [min:sec]	Rudern 500 m [min:sec]
15	2:40	2:25	2:21	2:05
14	2:42	2:27	2:23	2:07
13	2:44	2:29	2:25	2:09
12	2:47	2:32	2:28	2:12
11	2:50	2:35	2:31	2:15
10	2:53	2:38	2:34	2:18
9	2:57	2:42	2:38	2:22
8	3:01	2:46	2:42	2:26
7	3:05	2:50	2:46	2:30
6	3:09	2:54	2:50	2:34
5	3:13	2:58	2:54	2:38
4	3:17	3:02	2:58	2:42
3	3:23	3:08	3:03	2:47
2	3:29	3:14	3:08	2:52
1	3:38	3:23	3:16	3:00

Wertungstabelle Kanu/Rudern

NP	Schülerinnen		Schüler	
	Kanu 3000 m [min:sec]	Rudern 3000 m [min:sec]	Kanu 3000 m [min:sec]	Rudern 3000 m [min:sec]
15	17:00	15:30	15:20	13:50
14	17:20	15:50	15:40	14:10
13	17:50	16:10	16:10	14:30
12	18.20	16:30	16:40	14:50
11	19:00	17:00	17:20	15:20
10	19:40	17:30	18:00	15:50
9	20:20	18:00	18:40	16:20
8	21:00	18:30	19:30	17:00
7	21:50	19:10	20:20	17:40
6	22.40	19:50	21:10	18:20
5	23:30	20:30	22:00	19:00
4	24:20	21:15	22:50	19:45
3	25:20	22:00	23:50	20:30
2	26:20	23:00	24:50	21:30
1	27:20	24:00	25:50	22:30

VI. Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

Die Überprüfung erfolgt in zwei Kämpfen mit unterschiedlichen Gegnerinnen bzw. Gegnern etwa gleicher Stärke. Die Dauer beträgt jeweils mindestens drei Minuten.

Die Leistungen in beiden Teilbereichen der Überprüfung werden mit einer Note bewertet, die bei der Bildung der Gesamtnote gleiches Gewicht haben.

Einer der beiden Kämpfe ist unter Wettkampfbedingungen zu führen, z. B. als Shiai (Judo) oder Turniergefecht (Fechten). Hier werden insbesondere die Vielseitigkeit und der Erfolg in der Anwendung von Kampftechniken bewertet.

Der andere Kampf wird als Demonstration von mehreren Handlungsketten zweier vorher festgelegter Partnerinnen und Partner geführt. Sechs Wochen vor dem Prüfungstermin gibt die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer für jeden der beiden Prüflinge drei Vorgaben zu Angriffsaufakten und zu Gegnerpositionen, aus denen diese unterschiedlichen Handlungsabfolgen herleiten und einüben:

a) Angriffsaufakte

Jeder Prüfling muss drei unterschiedliche Reaktionsweisen mit abschließender erfolgreicher Gegentechnik demonstrieren.

b) Gegnerpositionen

Es werden drei unterschiedliche Gegnerpositionen vorgegeben, gegen die jeder Prüfling sich jeweils eine Angriffsvariante erarbeiten muss, die er erfolgreich zum Abschluss führt.

Eine Beurteilung der beiden Kämpfe mit der Note „ausreichend“ setzt voraus, dass zumindest die Hälfte der jeweiligen Aktionen bzw. Reaktionen sach- und situationsgerecht ausgeführt werden. Dabei gelten als Beurteilungskriterien neben Sinnhaftigkeit der Aktion, Präzision der Technik, Kontrolle des Krafteinsatzes und Dynamik der Bewegung auch Gleichgewichtsbeherrschung sowie Zeit- und Distanzgefühl.

Anlage 4: Prüfungsanforderungen zum dritten Prüfungsteil der sportpraktischen Prüfung im Abitur am Beruflichen Gymnasium

Sportpraktische Durchführung der Anleitung zur Sportpraxis

Bei der Durchführung zeigen die Schülerinnen/die Schüler, dass sie ein angemessenes Anleiterinnen-/Anleiterverhalten aufweisen, ihr Sportangebot organisieren und die Planungsüberlegungen umsetzen können.

Daher fließen folgende drei Teilaspekte in die Bewertung der Durchführung ein:

Das **Anleiterinnen-/Anleiterverhalten** wird mit ca. 40 % gewichtet.

Kriterien der Beurteilung sind:

- Angemessenes Auftreten
- Einsatz von Körpersprache und Gestik
- Fähigkeit zu kommunizieren
- Fähigkeit zu motivieren

Die **Organisation** der Übungsstunde wird mit ca. 20 % gewichtet.

Kriterien der Beurteilung sind:

- Einsatz verschiedener Organisationsformen
- Materielle Organisation (Geräte, Räumlichkeiten ...)
- Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten

Die **Umsetzung** der Planungsüberlegungen wird mit ca. 40 % gewichtet.

Kriterien der Beurteilung sind:

- Angemessener Einsatz von Korrekturen und Hilfestellungen
- Situativ angemessenes Handeln in Bezug auf Inhalte, Methoden, Medien, Sozialformen und Belastungsdosierung
- Vermittlung und Einhaltung von Regeln
- Berücksichtigen eines angemessenen Bewegungsanteils

Anlage 5: Prüfungsanforderungen im Fach Didaktik und Methodik in der Prüfung zur Freizeitsportleiterin/zum Freizeitsportleiter

I. Didaktisch-methodische Planung der Anleitung zur Sportpraxis

Für die Planung ist ein schriftlicher Entwurf vorzulegen. In dem schriftlichen Entwurf soll der Prüfling das vorgesehene Sportangebot strukturieren und alle wichtigen Planungsgesichtspunkte berücksichtigen.

Der Entwurf soll folgende Angaben enthalten:

- Deckblatt
 - Formale Angaben: Name des Prüflings, Zeit und Ort der Prüfung, Bezeichnung der Gruppe, ggf. Übungsleiter/-in, Prüfungskommission
 - Stundenthema
- Allgemeine und spezielle Voraussetzungen der Lerngruppe (Aussagen zur Adressatengruppe mit Themenbezug)
- Äußere Bedingungen
 - Institutionelle Voraussetzungen
 - Materielle Voraussetzungen
- Lernziele/Kompetenzerwartungen
 - Motorische, sozial-affektive und kognitive Ebene
- Einbindung der Stunde in die Unterrichtsreihe (Langzeitplanung, Fließtext)
- Didaktisch-methodische Entscheidungen
 - Planungsüberlegungen
 - Sachanalyse
- Verlaufsplan mit den Unterpunkten
 - Phase
 - Aktionen/Inhalte
 - Begründung (didaktische und methodische)
 - Medien
 - Organisation
- Anhang mit Quellenangaben
- Erklärung, dass der didaktisch-methodische Entwurf der Anleitung zur Sportpraxis eigenständig verfasst wurde
- Ggf. Anfahrtsskizze und Handynummer des Prüflings

Der Umfang von ca. 5-6 Seiten bei Schriftgröße 11 Arial sollte nicht überschritten werden. Die Planung/schriftliche Ausarbeitung muss spätestens 5 Werktage vor der Hospitation beim Fachprüfer bzw. bei der Fachprüferin in 3-facher Ausfertigung abgegeben werden.

Folgende Aspekte fließen in die **Bewertung** der Planung/schriftlichen Ausarbeitung ein:

- **Formale Aspekte**
 - Einhaltung der Vorgaben
 - Übersichtlichkeit der Darstellung
 - Verwendung von Fachsprache
 - Anwendung der korrekten Rechtschreibung

- **Didaktisch-methodische Überlegungen**
 - Aussagekräftige Darstellung der Voraussetzungen (Lerngruppe, äußere Bedingungen)
 - Angemessene Beschreibung des Stundenthemas, der Lernziele/Kompetenzerweiterungen
 - Exakte Planungsüberlegungen (Darstellung der Sachanalyse)
 - Begründete Planungsüberlegungen (Darstellung der didaktisch-methodischen Entscheidungen)
 - Übersichtliche Verlaufsplanung

Die **didaktisch-methodische Planung/schriftliche Ausarbeitung** geht mit **50 %** in die Bewertung der Prüfung im Fach Didaktik und Methodik ein.

II. Didaktisch-methodische Reflexion der Anleitung zur Sportpraxis

In der sich an die Durchführung zeitlich anschließenden Reflexion gehen die Prüflinge zunächst weitgehend selbstständig auf die gezeigte Anleitung zur Sportpraxis ein und nehmen eine didaktisch-methodische Einschätzung vor.

Die **didaktisch-methodische Reflexion** geht mit **50 %** in die Bewertung der Prüfung im Fach Didaktik und Methodik ein.

Anlage 6: Muster zur Dokumentation

Abiturprüfung 20____

Name der Schule
Anschrift

Dritter Teil der sportpraktischen Prüfung (Anleitung zur Sportpraxis) in der Abiturprüfung und Zweiter Prüfungsteil der Prüfung zur Freizeitsportleiterin/zum Freizeitsportleiter

Bildungsgang gem. APO-BK/Anlage D 17

Datum: _____

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Fachprüfungsausschuss:

Vorsitzende/r: _____ Schriftführer/in: _____

Fachprüfer/in: _____

Entwurf: siehe Anlage

A. Fach Didaktik und Methodik: Didaktisch-methodische Planung der Anleitung zur Sportpraxis (schriftliche Ausarbeitung)	Beurteilung
Form:	
Einhaltung der Vorgaben	
Übersichtlichkeit der Darstellung/Fachsprache/Rechtschreibung	
Didaktisch-methodische Überlegungen zur geplanten Übungsstunde:	
Voraussetzungen – Lerngruppe/äußere Bedingungen	
Stundenthema/Lernziele/Kompetenzerweiterungen	
Planungsüberlegungen – Sachanalyse	
Planungsüberlegungen – Didaktisch-methodische Entscheidungen	
Verlaufsplan	
	Punkte

B. Fach Sport/Gesundheitsförderung: Sportpraktische Durchführung der Anleitung zur Sportpraxis in der Abiturprüfung (Dauer 45 min)	Beurteilung
Beginn: <input type="text"/> Uhr Ende: <input type="text"/> Uhr	
Anleiter/-innenverhalten mit ca. 40 % gewichtet	
Angemessenes Auftreten	
Körpersprache, Gestik	
Kommunikationsfähigkeit	
Motivationsfähigkeit	
Korrekturen, Hilfestellungen	
Vermittlung und Einhaltung von Regeln	
Organisation der Übungsstunde mit ca. 20 % gewichtet	
Angemessenheit in der Wahl der Organisationsformen	
Materielle Organisation (Geräte/Räumlichkeiten...)	
Materieller Aufbau (räumliche und zeitliche Organisation)	
Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten	
Umsetzung der Planungsüberlegungen mit ca. 40 % gewichtet	
Umsetzung der did.-meth. Planung ggf. situativ angemessenes Handeln in Bezug auf Inhalte, Methoden, Medien, Sozialformen, Belastungsdosierung	
Kompetenzzugewinn der Teilnehmer/-innen	
	Punkte

Abiturprüfung 20__

Name der Schülerin/des Schülers: _____

C. Fach Didaktik und Methodik: Didaktisch-methodische Reflexion der Anleitung zur Sportpraxis (Dauer 15 min)	
Beginn: <input type="text"/> Uhr	Ende: <input type="text"/> Uhr
siehe Protokoll	
Punkte	

D. Notenfindung im Fach Didaktik und Methodik	
	Punkte
A. Didaktisch-methodische Planung der Anleitung zur Sportpraxis	
C. Didaktisch-methodische Reflexion der Anleitung zur Sportpraxis	
Summe der Punkte	: 2^{*)}
	Note

*) Ein nicht ganzzahliges Ergebnis wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet; dabei wird ab der Dezimalen 5 aufgerundet.

E. Kolloquium (Dauer 15 min)	
Beurteilung	
Beginn: <input type="text"/> Uhr	Ende: <input type="text"/> Uhr
siehe Protokoll	
Punkte	

Vorsitzende/r

Fachprüfer/in

Schriftführer/in

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Bescheinigung Freizeitsportleiterin/Freizeitsportleiter		Punkte		
Note im Fach Erziehungswissenschaften	x 2			
Note im Fach Didaktik und Methodik (siehe Punkt D)	x 3			
Note in der Anleitung zur Sportpraxis (siehe Punkt B)	x 4			
Note im Kolloquium (siehe Punkt E)	x 1			
	Gesamtpunkte		: 10^{*)}	
			Note	

***) Ein nicht ganzzahliges Ergebnis wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet; dabei wird ab der Dezimalen 5 aufgerundet.**

Vorsitzende/r

Fachprüfer/in

Schriftführer/in

**Anlage 7: Musterbescheinigung Abschlussprüfung
Freizeitsportleiterin/Freizeitsportleiter
Schullogo/Schulname**

**Bescheinigung über die Abschlussprüfung
zur Freizeitportleiterin/zum Freizeitportleiter*)
gemäß APO-BK, Anlage D17**

Frau _____ Mareike Musterfrau _____

geboren am _____ Geburtsdatum _____ in _____ Geburtsort _____

hat im Rahmen von Praktika Sportangebote im Freizeit- und Breitensport im Zeitraum von zwei Jahren mit verschiedenen Zielgruppen (Kinder, Erwachsene, Senioren) selbstverantwortlich geplant, organisiert und durchgeführt.

Erbrachte Noten¹

Note in der Abschlussprüfung Erziehungswissenschaften: befriedigend

Note in der Abschlussprüfung Didaktik und Methodik: befriedigend

Note der Anleitung zur Sportpraxis im Rahmen der Fachprüfung für das Abitur: befriedigend

Note im Kolloquium: befriedigend

**Insgesamt hat sie/er*) die staatliche Prüfung zur Freizeitportleiterin/
zum Freizeitportleiter*) mit der Note**

befriedigend²

bestanden.

Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife und dient zur Vorlage bei Bewerbungen. Sie ist kein Zeugnis.

Ort, Datum

(Siegel)

Schulleiter/-in

Fachlehrer/-in

¹ Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

² Das Fach Erziehungswissenschaften geht mit 20 %, das Fach Didaktik und Methodik geht mit 30 %, die Anleitung zur Sportpraxis geht mit 40 % und das Kolloquium geht mit 10 % in die Endnote ein.

³ Nichtzutreffendes streichen